



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2022			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	Z/X/2021/0189	25.11.2021	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.11.2021	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	03.12.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2021	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Zustimmung	07.12.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Drucksache Nr. Z/X/2021/0189 fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2022 (**Anlage 2**) gemäß Drucksache Nr. Z/X/2021/0189 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr. Z/X/2021/0189 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2022 der VRR AöR (**Anlage 1**) weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,8 % (860 T €) reduziertes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 47.111 T € (2021: 47.971 T €). Die Erträge reduzieren sich um 1.556 T € von 37.497 T € auf 35.941 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 4.580 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	20.058 T € (Vj 19.708 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	13.211 T € (Vj 15.703 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	3.722 T € (Vj 4.050 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.194 T € (Vj 5.248 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.126 T € (Vj 2.461 T €)
WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800 T € (Vj 800 T €)
<u>Gesamtaufwand *</u>	<u>47.111 T € (Vj 47.971 T €)</u>

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	18.739 T €	(Vj 20.484 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	3.135 T €	(Vj 3.222 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	14.066 T €	(Vj 13.727 T €)
WP 23 - Zinserträge	0 T €	(Vj 65 T €)
<u>WP 24 - Entnahme aus Rücklagen</u>	<u>11.170 T €</u>	<u>(Vj 10.474 T €)</u>
<u>Gesamtertrag *</u>	<u>47.111 T €</u>	<u>(Vj 47.971 T €)</u>

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 686.386 T € (2021: 601.543 T €) erwartet. Davon entfallen 677.328 T€ (2020: 593.323 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2022 zu erbringenden Regelleistungen.

Die Aufwandssteigerungen liegen insbesondere an dem Themenkomplex Verkehrsvertrag 2.0 sowie erhöhte Aufwendungen für Baustellen, Schienenersatzverkehre und Mehrleistungen in NRW. Gemäß Schreiben vom 04.02.2021 werden dafür 50 Mio. € bzw. weitere 20 Mio. € NRW-weit zur Verfügung gestellt. Gemäß Pauschalenschlüssel entfallen auf den VRR daraus insgesamt ca. 31.619 T€, die auch eingeplant wurden.

Für die Notvergaben im Zusammenhang mit der Abellio Insolvenz wurden 38,4 Mio. € gem. Beschluss vom 22.11.2021 eingeplant. Gemäß Schreiben vom 18.11.2021 werden zusätzliche Mittel für die Finanzierung durch das Land NRW zur Verfügung gestellt, die in gleicher Höhe eingeplant wurden.

Der sonstige Aufwand enthält Planwerte für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen i.H.v. 9.058 T €. Dieser Aufwand wird zu einem Teil aus Mitteln des Landes aus dem Planungsvorratstopf (7.410 T €) finanziert.

Das Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -54.426 T€ aus. Dieser Betrag ergibt sich überwiegend aus erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der Pandemie. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde.

Darüber hinaus stehen die Berechnungen für die Verkehrsverträge unter dem Vorbehalt, dass eine Einigung über die Fortführung der Leistung mit Keolis finalisiert wird.

Das Defizit kann, wie im Wirtschaftsplan 2021 temporär durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2023 ff) vorgesehen sind sowie durch Mittel, die aus Einsparungen und Umfinanzierung aus Altjahren zur Verfügung stehen. Die für den Ausgleich des Planes 2021 veranschlagten Mittel werden nicht benötigt, da ein neuer Rettungsschirm für 2021 beschlossen wurde. Entsprechend werden diese Mittel nun zur temporären Defizitdeckung im Jahr 2022 verwendet. Um die Finanzierung der damit ursprünglich geplanten Infrastrukturmaßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2022 bzw. spätestens 2023 ausgeglichen werden.

Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2022 sind der Beschlussvorlage Nr. S/X/2021/0201 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 145.938T € (2021: 145.253 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2021 Nr. O/X/2021/0197 (endgültig) zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2022 stehen der VRR AöR voraussichtlich 77.000 T € (2021: 74.350 T€) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2022

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2022 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2022.

Anlage